

C016: Mehr Steuergerechtigkeit für eine solidarische und vielfältige Gesellschaft

Laufende Nummer: 098

Antragsteller_in:	DGB-Bundesvorstand
Status:	angenommen in geänderter Fassung
Sachgebiet:	C - Wirtschaft im Wandel und der handlungsfähige Staat

Mehr Steuergerechtigkeit für eine solidarische und vielfältige Gesellschaft

Der DGB-Bundeskongress beschließt:

Das deutsche Steuerrecht ist mit vielen Ungerechtigkeiten behaftet. Gemessen an ihrer Leistungsfähigkeit tragen Superreiche, multinational tätige Konzerne und Topverdiener zu wenig zur Finanzierung unseres Gemeinwesens bei. Hingegen finanzieren die abhängig Beschäftigten über die direkten und indirekten Steuern den ganz überwiegenden Teil der Haushalte von Bund, Ländern und Kommunen. Dennoch fehlen den öffentlichen Haushalten – von der Bildungspolitik über die Bereitstellung einer leistungsfähigen Infrastruktur bis hin zur Aufrechterhaltung der öffentlichen Ordnung - die ausreichenden finanziellen Mittel, um dem berechtigten Anspruch an einen modernen und handlungsfähigen Staat gerecht werden zu können.

Auf Grundlage der Beschlüsse des 20. Parlaments der Arbeit haben der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften mit den Steuerpolitischen Eckpunkten zur Bundestagswahl 2017 gezeigt, wie eine verteilungsgerechtere Besteuerung gelingen und zugleich die Unterfinanzierung von öffentlicher Daseinsvorsorge und Infrastruktur beendet werden kann. Auch nach der Bundestagswahl haben unsere Alternativen nicht an Bedeutung verloren. Eine grundlegend gerechtere Lohn- und Einkommensteuer sowie eine wirksame Besteuerung großer Vermögen und Erbschaften ist weiterhin ebenso wenig in Sicht wie eine auskömmliche Finanzierung wichtiger öffentlicher Aufgaben. Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften bekräftigen ihre Ende 2016 verabschiedeten Steuerpolitischen Eckpunkte und werden die darin formulierten Forderungen in den kommenden Jahren weiterentwickeln und fortschreiben.

1. Für eine Besteuerung von Arbeits- und Kapitaleinkommen nach finanzieller Leistungsfähigkeit

Bei der **Einkommensteuer** muss der Grundfreibetrag kräftig erhöht werden, um Beschäftigte und Familien mit niedrigen Einkommen zu entlasten. Es muss mindestens ein realistisch ermitteltes Existenzminimum effektiv steuerfrei gestellt werden. Daran soll sich ein linearer Tarif mit einem deutlich erhöhten Spitzensteuersatz anschließen, der aber erst ab einem deutlich höheren Einkommen als heute einsetzt. Der gesonderte Reichensteuersatz, der heute erst oberhalb eines Einkommens von mehr als einer Viertelmillion Euro wirksam wird, läuft weitgehend ins Leere. Deshalb sollte dieser bereits ab der Hälfte des heutigen Betrages greifen.

Der DGB fordert, dass alle **Kapitaleinkünfte** personenbezogen den Finanzbehörden mitgeteilt und mit dem persönlichen Einkommensteuersatz belegt werden. Die Abgeltungsteuer ist abzuschaffen. Dabei darf es weiter keine Spekulationsfrist geben und die Einschränkung der Verrechnungsmöglichkeit von Verlusten ist ebenso beizubehalten wie die pauschale Abgeltung von Werbungskostenabzug durch einen erhöhten Sparerfreibetrag.

Wir fordern die Abschaffung des bisherigen Kinderfreibetrags, der einkommensstarke Eltern überproportional begünstigt. Stattdessen soll das **Kindergeld** für alle deutlich erhöht werden.

Die bisherige **Entfernungspauschale** soll erhöht und zugleich zu einem Mobilitätsgeld umgestaltet werden, bei dem die Steuerpflichtigen unabhängig von Einkommen und Verkehrsmittel einen gleichen Betrag je Entfernungskilometer von der Steuerschuld abgezogen oder bei geringerer Steuerschuld als Zulage ausgezahlt bekommen.

Der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften treten für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern am Erwerbsleben ein. Zugleich müssen sich Frauen und Männer in gleichem Maße an der Familien- und Hausarbeit beteiligen können. Diesem Ziel wirkt das **Ehegattensplitting** entgegen, da es Ehen mit ungleich verteilten Einkommen fördert. Dadurch werden insbesondere Frauen und ihre Erwerbstätigkeit benachteiligt. Der Steuervorteil ist dabei umso größer, je höher das Einkommen ist und je ungleicher es zwischen den Ehepartnern verteilt ist. Zudem bekommen unverheiratete Paare mit Kindern und Alleinerziehende durch das Ehegattensplitting keinerlei Steuervorteile zugestanden (jedes dritte heute in Deutschland geborene Kind wird außerhalb einer Ehe geboren).

Wir setzen uns für die Abschaffung der steuerlichen Regelungen zum Ehegattensplitting ein, wie bereits 2014 vom 20. Ordentlichen Bundeskongress beschlossen. Die mit dem Ehegattensplitting praktizierte Steuerlogik entspricht immer weniger den Lebens- und Arbeitsrealitäten von Familien und Paaren. Wir fordern deshalb gerechtere steuerliche Rahmenbedingungen für die Erwerbstätigkeit von beiden Elternteilen und von Alleinerziehenden sowie die Förderung aller Familien mit Kindern. Der DGB wird hierzu bis Ende 2020 konzeptionelle Vorschläge im Rahmen eines steuerlichen Gesamtkonzeptes entwickeln.

Die zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarte Anschlussregelung an die bis 2019 gültigen föderalen Finanzbeziehungen ist kein Beitrag zur Herstellung gleicher Lebensverhältnisse und zur Verringerung regionaler Disparitäten. Zwar werden zunächst alle Bundesländer finanziell bessergestellt, aber nur fünf Flächenländer, darunter alle bisherigen Geberländer im Länderfinanzausgleich, profitieren überdurchschnittlich. Hinzu tritt, dass künftig die Bundesländer nur noch in geringem Umfang finanziell füreinander einstehen müssen. Damit steht der Bund künftig in deutlich größerer Pflicht, dem grundgesetzlichen Gebot zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse nachzukommen. Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, ist der **Solidaritätszuschlag** auf die Einkommensteuer und die Körperschaftsteuer ein geeignetes und bewährtes Instrument, das sich zudem durch eine besonders stark an der finanziellen Leistungsfähigkeit ausgerichtete Erhebung auszeichnet. Deshalb lehnen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften eine Abschaffung des Solidaritätszuschlages ab. Er muss über 2019 hinaus zur Förderung strukturschwacher Regionen in Ost- und Westdeutschland weiter erhoben werden, ansonsten ungeschmälert in die Einkommensteuer und Körperschaftsteuer integriert werden.

2. Für eine umgehungsfreie Besteuerung von Gewinnen, großen Vermögen und Spekulationsgeschäften

Gemeinsam mit dem EGB unterstützen der DGB und seine Mitgliedsgewerkschaften die Bemühungen der Europäischen Union, der OECD und der Vereinten Nationen, die Möglichkeiten international agierender Konzerne zur Verschiebung ihrer Gewinne in Niedrigsteuerländer und an Schattenfinanzplätze einzuschränken und letztlich zu beenden. Unternehmensgewinne müssen dort besteuert werden, wo sie entstehen, weil auch dort die Menschen ausgebildet und die Infrastrukturen bereitgestellt werden, die für eine erfolgreiche und innovative Volkswirtschaft unerlässlich sind.

Um dieses Ziel zu erreichen, sollten sich die Staatengemeinschaften auf eine einheitliche und ökonomisch sinnvolle Ermittlung der Besteuerungsgrundlagen einigen. Eine Verständigung auf eine nur schmale Bemessungsgrundlage als kleinsten gemeinsamen Nenner, die es einzelnen Staaten verbieten würde nach oben abzuweichen, lehnen wir hingegen ab. Es muss sichergestellt werden, dass alle Arten von Kapitaleinkommen vollständig der Besteuerung unterworfen werden. Doppelbesteuerungsabkommen und EU-Richtlinien sind so zu reformieren, dass dies erreicht werden kann. Nach Jahrzehnten eines schädlichen internationalen Wettlaufs um die niedrigsten Steuersätze für Unternehmen treten wir gemeinsam mit dem EGB dafür ein, dass der Steuersatz der **Körperschaftsteuer** mindestens 25 Prozent betragen muss.

Wir fordern die Einführung einer **Quellensteuer**, die von den EU-Mitgliedstaaten auf alle Zahlungen von Zinsen, Dividenden und Lizenzgebühren in Niedrigsteuerländer erhoben werden kann, und zwar unabhängig davon, ob diese Länder auf der EU-Liste der kooperationsunwilligen Steuergebiete stehen. Gewinne können aber nicht nur durch niedrige Steuersätze, schmale Bemessungsgrundlagen und die Verschiebung in Niedrigsteuergebiete einer angemessenen Besteuerung entzogen werden. Auch die in Deutschland bestehende Möglichkeit, Verluste in voller Höhe und zeitlich unbegrenzt auf spätere Jahre zu verteilen, ist eine unverhältnismäßige, bisher legale Form der Steuervermeidung. Wir fordern die Bundesregierung auf, dem Beispiel vieler europäischer Staaten zu folgen und die Möglichkeit des unbegrenzten Verlustvortrages zu beschränken.

Die **Gewerbsteuer** soll durch die Einbeziehung einkommensstarker Selbstständiger und durch eine erweiterte Hinzurechnung von Zahlungen für Zinsen, Mieten, Pachten und Leasing-Raten zu einer Gemeindefiskussteuer ausgebaut werden.

Wir bekräftigen die Positionen des DGB-Bundeskongresses aus den Jahren 2010 und 2014 zur Einführung einer **Finanztransaktionssteuer**. Trotz weit gediehener Verhandlungen zwischen mehreren Mitgliedstaaten der Europäischen Union, darunter auch Deutschland, steht die politische Entscheidung zur Einführung der Finanztransaktionssteuer immer noch aus, selbst ein vollständiges Scheitern ist nicht auszuschließen. Dieses fortwährende Verschleppen ist skandalös und unverantwortlich.

Wir wehren uns dagegen, dass Banken mit dem Verzicht auf eine Finanztransaktionssteuer erneut der rote Teppich ausgerollt werden soll. Wir fordern die Bundesregierung auf, sich mit Nachdruck für eine europäische abgestimmte Finanztransaktionssteuer einzusetzen, falls nötig aber auch zügig Schritte zur Einführung einer Finanztransaktionssteuer in Deutschland einzuleiten. Zur Vermeidung der Steuerumgehung sollte dazu auf den vorliegenden Vorschlag der Europäischen Kommission zurückgegriffen werden. Ähnlich der britischen Börsensteuer (stamp duty) und der deutschen Grunderwerbsteuer muss die Rechtmäßigkeit des Erwerbs von Wertpapieren an die Entrichtung der Steuer gebunden werden.

Der DGB fordert eine **Vermögensteuer** auf Nettovermögen mit einem Freibetrag von einer Million Euro je Person und zusätzlicher Freistellung von Altersvorsorgevermögen. Die Privilegierung bestimmter Vermögensarten lehnt der DGB ab. Der Steuersatz soll ein Prozent im Jahr betragen und auf zwei Prozent bei Milliardenvermögen ansteigen. Vermögen von Kapitalgesellschaften und anderen juristischen Personen soll bei diesen und bei den Anteilseignern und Anteilseignern jeweils mit dem halben Satz besteuert werden.

Die übermäßigen **Begünstigungen der Erbinnen und Erben oder Beschenkten** von großen Unternehmensvermögen – dazu zählen auch große Aktienanteile – sind abzuschaffen. Bei Nachweis von Zahlungsschwierigkeiten sind Stundungsregelungen hinreichend.

3. Für eine handlungsfähige Steuerverwaltung

Die Finanzverwaltungen müssen bedarfsgerecht mit Personal ausgestattet und die bundesweite Zusammenarbeit und IT-Vernetzung müssen verbessert werden. Der automatische internationale Informationsaustausch ist auszuweiten. Internationale Regelungen und veränderte Doppelbesteuerungsabkommen müssen Steuerflucht und -vermeidung bekämpfen. Kontrollen und Steuerstrafrecht sind zu verschärfen.